



Studienplan

Master of Advanced Studies

Kinder- und Jugendpsychologie (MAS KJP)

Eidgenössisch anerkannte:r Kinder- und Jugendpsycholog:in
(EA KJP)

Certificate of Advanced Studies

Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Systemische Be-
ratung (CAS KJP Beratung)

Certificate of Advanced Studies

Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Systemische Di-
agnostik (CAS KJP Diagnostik)

Certificate of Advanced Studies

Kinder- und Jugendpsychologie, Schwerpunkt Individuelle Ent-
wicklung in Systemen (CAS KJP Entwicklung)

Vom Rektorat genehmigt am 5. Dezember 2024

Version 1.0, gültig ab 6. Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich	3
2. Inhalt des Studiengangs	3
3. Trägerschaft.....	4
4. Aufnahme zum Studium	4
5. Aufbau und Bestehen des Studiengangs	5
6. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache.....	6
7. Leistungsüberprüfungsformate	6
8. Leistungsüberprüfungen	6
9. Kosten.....	8
10. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen.....	8
11. Curriculum.....	9
12. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten	12



1. Zweck und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan bildet gemeinsam mit der [Weiterbildungs-Ordnung der Universität Basel \(WBO\)](#) und dem [Reglement für das Weiterbildungsstudium an der Universität Basel \(RWS\)](#) die reglementarische Grundlage dieses Studienangebots.

Die WBO regelt die Organisation der Weiterbildung an der Universität Basel insgesamt. Das RWS enthält die für sämtliche Weiterbildungsangebote geltenden Standards. Der Studienplan legt gemäss § 13 WBO zusätzlich die spezifischen Bestimmungen und Anforderungen für alle Studierenden des vorliegenden Studienangebots fest.

Es gilt jeweils die Version des Studienplans, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

2. Inhalt des Studiengangs

Die Studiengänge vermitteln aktuelle wissenschaftliche und praxisbewährte Erkenntnisse im Kontext von Entwicklungspsychologie, pädagogischer Psychologie, Schulpsychologie, Erziehungsberatung und Entwicklungsdiagnostik. Theorie und Methoden werden miteinander verknüpft im Hinblick auf die Anwendung in der Diagnostik, Beratung und Prävention von Individuen, Gruppen und Institutionen.

Die Studiengänge umfassen folgende Inhalte:

- Aktuelles, empiriebasiertes Wissen zur pädagogisch-psychologischen, systemisch orientierten Diagnostik im Kindes- und Jugendalter
- Vermittlung der diagnostischen Kernkompetenzen
- Aktuelles, empiriebasiertes Wissen zu Beratungsansätzen in der psychosozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien
- Vermittlung beraterischer Kernkompetenzen zu Gesprächsführung und Interventionen im Beratungskontext
- Reflexion des entwicklungspsychologischen Wissens im Hinblick auf die praktische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien
- Reflexion der eigenen beruflichen Rolle im System der psychosozialen Versorgung im Kindes- und Jugendbereich
- Vermittlung von Kenntnissen zu Gruppendynamiken, Moderation und Mediation
- Vermittlung und Reflexion rechtlicher und ethischer Grundlagen
- Reflexion der eigenen Arbeit auf Grundlage empiriebasierten, evaluierten Arbeitens



- Transfer der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Berufsalltag

Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

3. Trägerschaft

Trägerin des Studiengangs ist die Fakultät für Psychologie der Universität Basel.

→ Ausführlichere Informationen: siehe *Organisationsplan* des Studiengangs auf dessen Website.

4. Aufnahme zum Studium

Für die Aufnahme zum «MAS KJP» und «EA KJP» müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Für den Erwerb des «MAS KJP»: Schweizer Hochschulabschluss (Master) in Psychologie gemäss den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe¹, in Medizin oder einen von der Schweizerischen Psychologieberufskommission anerkannten ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie.
- Für den Erwerb des «EA KJP»: Schweizer Hochschulabschluss (Master) in Psychologie gemäss den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe¹.
- Eine aktuelle berufliche Tätigkeit mit einem Pensum von 80% in einer psychosozialen Institution für Kinder und Jugendliche. Bei kleinerem Arbeitspensum (mindestens 40%) verlängert sich die Studienzeit entsprechend.

Für die Aufnahme zu einem «CAS KJP» muss folgende Voraussetzung erfüllt sein:

- Ein abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Master) an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule in Psychologie, Medizin oder einer Sozialwissenschaft bzw. aus dem Bildungsbereich.

In begründeten Ausnahmefällen können Kandidat:innen mit einem anderen als den unter Ziff. 4 genannten Masterabschlüssen zum «MAS KJP» zugelassen werden, wenn sie über eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Kinder- und Jugendpsychologie verfügen. Die Studiengangskommission entscheidet über eine Zulassung.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 2 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

¹ SR 935.81



5. Aufbau und Bestehen des Studiengangs

- Der Studiengang «MAS KJP» umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von maximal 6 Jahren.
- Der Studiengang «EA KJP» umfasst 45 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von maximal 6 Jahren.
- Die Studiengänge «CAS KJP Systemische Beratung», «CAS KJP Systemische Diagnostik» und «CAS KJP Individuelle Entwicklung in Systemen» umfassen jeweils 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von jeweils maximal 6 Jahren.

«MAS KJP» und «EA KJP» sind modular aufgebaut und bestehen aus einem festgelegten Kerncurriculum (B1-B4) und dem Bereich Freie Themenwahl (B5). Alle überzähligen Kurse aus den Bereichen B1-B4 sowie anerkannte externe Kurse können dem Bereich B5 zugeordnet werden. Die Kurse externer Anbieter müssen vorgängig der Studiengangleitung zur Bewilligung vorgelegt werden. Bei den «CAS KJP» wird innerhalb der Bereiche B1-B4 eine vorgegebene Anzahl Kurstage je nach Schwerpunkt ausgewählt.

Es werden Kurse aus den folgenden Bereichen angeboten:

- Diagnostik (B1)
- Beratung (B2)
- Entwicklung und Entwicklungsstörungen (B3)
- Institutionen (B4)
- «MAS KJP» und «EA KJP»: Frei wählbare Themen (B5)

«MAS KJP» bzw. «EA KJP» sind in folgende Teile gegliedert:

- Teil I Theorie
- Teil II Praxis
- Teil III Praxisforschung (nur «MAS KJP»)

Der «EA KJP», welcher durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditiert ist, kann im Rahmen des «MAS KJP» erworben werden. Die Differenz der zu erbringenden Leistungen zwischen dem «MAS KJP» und dem «EA KJP» von 15 ECTS-Kreditpunkte umfasst 10 Kurstage und eine Praxisforschungsarbeit. Beide Abschlüsse können unabhängig voneinander erworben werden.

Das Studium ist bestanden, wenn sämtliche ECTS-Kreditpunkte gemäss *Curriculum* erworben sind.

→ Details siehe *Curriculum*. Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangkommission vorbehalten.



6. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache

Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- Kolloquium
- Seminar
- Gruppenarbeit
- Literaturstudium
- Selbststudium

Die Kurssprache ist in der Regel Deutsch.

7. Leistungsüberprüfungsformate

Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- Seminarleistung
- Individuell organisierte, externe Supervision
- Praxisforschungsarbeit / Präsentation
- Schriftliche Abschlussarbeit / Fallarbeit
- Mündliche Abschlussprüfung

Zu Kreditpunkterwerb und Leistungsüberprüfungen siehe §§ 4-5 *des Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

8. Leistungsüberprüfungen

Seminarleistungen

In den Präsenzveranstaltungen wird grundsätzlich eine aktive Mitwirkung erwartet. Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistungen werden von dem oder der jeweils verantwortlichen Dozierenden festgelegt und mindestens zwei Wochen vor der Lehrveranstaltung schriftlich bekanntgegeben. Sie können das Verfassen einer Seminararbeit, ein Referat, eine Videoaufzeichnung, eine Fallpräsentation und/oder die aktive Diskussteilnahme umfassen.

Supervision

Die 80 Einheiten Supervision müssen bei einem bzw. einer von den WB KJP anerkannten Supervisor:in absolviert werden. Mindestens 20 Einheiten müssen Einzelsupervision sein. Die übrigen Einheiten können



in Form von Gruppensupervision (max. 6 Teilnehmende) absolviert werden. Die Supervisor:innen verfügen über einen Fach- oder Weiterbildungstitel in Kinder- und Jugendpsychologie, haben mindestens fünf Jahre Berufserfahrung und in der Regel eine Weiterbildung in Supervision. Dies wird in einer Vereinbarung mit dem bzw. der Supervisor:in bestätigt.

Praxisforschungsarbeit und Präsentation

Im «MAS KJP» wird eine Praxisforschungsarbeit erstellt. Diese wird von der Studiengangleitung begleitet. Die Studierenden präsentieren an den Kolloquien zuerst ein Konzept ihrer Praxisforschungsarbeit und im weiteren Verlauf des Studiums die Resultate sowie die endgültige Arbeit. Das Konzept der Praxisforschungsarbeit muss der Studiengangleitung zur Bewilligung vor Beginn der Arbeit vorgelegt werden.

Es kann ein Thema in Absprache mit dem Arbeitgeber gewählt werden. In diesem Fall muss der Arbeitgeber die Betreuung gewährleisten. Wenn ein Thema gewählt wird, das von der Studiengangleitung vorgeschlagen wurde, vermittelt die Studiengangleitung eine Betreuung der Arbeit durch ein Mitglied der Fakultät.

Die Ergebnisse der Praxisforschung müssen einer (Fach-) Öffentlichkeit in Form einer mündlichen oder schriftlichen Präsentation zur Kenntnis gebracht werden.

Schriftliche Abschlussarbeit / Fallarbeit

Studierende verfassen eine Fallarbeit und reichen diese als Abschlussarbeit vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums ein.

Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung eines Supervisors bzw. einer Supervisorin verfasst. Der bzw. die Supervisor:in bestätigt mit seiner bzw. ihrer Unterschrift, dass er bzw. sie die entsprechende Fallarbeit betreut hat.

Die Abschlussarbeit wird von mindestens einem Mitglied der Studiengangkommission mit pass/fail bewertet. Eine Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden.

Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleitung ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem bzw. einer auswärtigen Expert:in begutachtet. Die endgültige Bewertung der Abschlussarbeit wird im Konsensverfahren bestimmt.

Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss der Weiterbildungsstudiengänge «MAS KJP» und «EA KJP».

Mündliche Abschlussprüfung

Die Studierenden werden zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn sie für den jeweiligen Studiengang alle erforderlichen ECTS-Kreditpunkte gemäss *Curriculum* erworben haben.

Die Abschlussprüfung findet in Form eines Fachgesprächs statt und dauert maximal 75 Minuten. Verantwortlich für die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung ist die Prüfungskommission, die aus mindestens zwei Mitgliedern der Studiengangkommission zusammengesetzt ist.



Die Leistung in der mündlichen Abschlussprüfung wird von der Prüfungskommission mit pass/fail bewertet. Eine Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss der Weiterbildungsstudiengänge «MAS KJP» und «EA KJP».

→ Details siehe Anhang: *Merkmale zu den Leistungsüberprüfungsformaten.*

9. Kosten

- Die Studiengebühr für den Studiengang «MAS KJP» beträgt ca. CHF 19'600 zuzüglich 80 Einheiten externe Supervision. Für die frei wählbaren Kurstage des Bereichs B5 wird von einer durchschnittlichen Kursgebühr in Höhe von CHF 300 ausgegangen. Bei extern besuchten Kursen kann die Gebühr variieren.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «EA KJP» beträgt ca. CHF 16'600 zuzüglich 80 Einheiten externe Supervision und CHF 250 Gebühren für die Ausstellung der Urkunde und den Eintrag ins Psychologieregister durch das BAG. Für die frei wählbaren Kurstage des Bereichs B5 wird von einer durchschnittlichen Kursgebühr in Höhe von CHF 300 ausgegangen. Bei extern besuchten Kursen kann die Gebühr variieren.
- Die Studiengebühr für die Studiengänge «CAS KJP Beratung», «CAS KJP Diagnostik» und «CAS KJP Entwicklung» beträgt jeweils insgesamt CHF 4'950.

Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Administration sowie Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie beispielsweise Reisen oder Unterkunft.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium.*

10. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen

Nach bestätigter Aufnahme in den Studiengang gilt die gesamte Studiengebühr als geschuldet. Die Kurskosten werden den Teilnehmenden jeweils halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

Vor Beginn der Ausbildung wird beim «MAS KJP» und «EA KJP» zusätzlich eine Anmeldegebühr von CHF 200 erhoben, die mit der letzten Rate verrechnet wird. Brechen Teilnehmende das Studium vorzeitig ab, wird diese Anmeldegebühr einbehalten.

In Absprache mit der Studiengangleitung können auf Antrag andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

Der Abschluss einer Annullations- bzw. Kurs-Versicherung wird empfohlen; dieser ist Sache der Studierenden.

→ Zu den Studiengebühren siehe § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium.*

11. Curriculum

Studiengang: «MAS KJP» / «EA KJP» / «CAS KJP Beratung» / CAS KJP Diagnostik» / «CAS KJP Entwicklung»		
Titel / Bezeichnung / Modul	ECTS	Kurstage / Lektionen
CAS KJP Systemische Beratung		
Bereich Beratung (B2) - 8 Kurstage		8 T / 64 L
Bereiche Diagnostik (B1) und/oder Entwicklung und Entwicklungsstörung (B3) und/oder Institutionen (B4) - 4 Kurstage		4 T / 32 L
Frei wählbare Kurstage aus den Bereichen B1-B4 - 3 Kurstage		3 T / 24 L
Total CAS KJP	10 ECTS	15 T / 120 L
CAS KJP Systemische Diagnostik		
Bereich Diagnostik (B1) - 8 Kurstage		8 T / 64 L
Bereiche Beratung (B2) und/oder Entwicklung und Entwicklungsstörung (B3) und/oder Institutionen (B4) - 4 Kurstage		4 T / 32 L
Frei wählbare Kurstage aus den Bereichen B1-B4 - 3 Kurstage		3 T / 24 L
Total CAS KJP	10 ECTS	15 T / 120 L

CAS KJP Individuelle Entwicklung in Systemen		
Bereich Entwicklung und Entwicklungsstörungen (B3) - 5 Kurstage		5 T / 40 L
Bereich Institutionen (B4) - 3 Kurstage		3 T / 24 L
Bereiche Beratung (B2) und/oder Diagnostik (B1) - 4 Kurstage		4 T / 32 L
Frei wählbare Kurstage aus den Bereichen B1-B4 - 3 Kurstage		3 T / 24 L
Total CAS KJP	10 ECTS	15 T / 120 L
EA KJP (im Rahmen des MAS KJP)		
Teil I Theorie		
- 50 Kurstage aus den Bereichen B1 bis B5 (Je 10 Kurstage pro Bereich)	33	50 T / 400 L
Teil II Praxis		
- Supervision	3	
- Fallarbeit (schriftliche Abschlussarbeit)	6	
- Mündliche Abschlussprüfung	3	
Total EA KJP	45 ECTS	50 T / 400 L
MAS KJP		
Teil I Theorie		
- 60 Kurstage aus den Bereichen B1 bis B5 (Je 12 Kurstage pro Bereich)	40	60 T / 480 L
Teil II Praxis		
- Supervision	3	

- Fallarbeit (schriftliche Abschlussarbeit)	6	
- Mündliche Abschlussprüfung	3	
Teil III Praxisforschungsarbeit mit Präsentation	8	
Total MAS KJP	60 ECTS	60 T / 480 L

Abkürzungen:

ECTS Anzahl ECTS-Kreditpunkte (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System). 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden
 L Lektionen: eine Lektion entspricht 45 Minuten. Angaben beziehen sich auf Präsenz im Rahmen der Kurstage (exkl. individuelle Vor- und Nachbereitung)



12. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten

- Merkblatt zu den Seminarleistungen (MAS/CAS und EA KJP)
- Merkblatt Dokumentationsbogen Supervision (MAS und EA KJP)
- Merkblatt zur Vereinbarung Einzelsupervision
- Merkblatt zur Ombudsstelle Supervision
- Merkblatt zur Praxisforschungsarbeit und Präsentation (MAS KJP)
- Merkblatt zur schriftlichen Abschlussarbeit / Fallarbeit (MAS und EA KJP)
- Merkblatt zur mündlichen Abschlussprüfung (MAS und EA KJP)
- Merkblatt zum Bereich Freie Themenwahl (B5) (MAS und EA KJP)
- Merkblatt zur schriftlichen Kompensationsarbeit (MAS und EA KJP) für Studierende
- Merkblatt zur Fallpräsentation im Kolloquium (MAS und EA KJP)
- Merkblatt zu den Bedingungen CAS Kinder und Jugendpsychologie
- Merkblatt zu den obligatorischen Kursen für die CAS Kinder und Jugendpsychologie